

209 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1969 über eine Vierte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Die vorliegende Niederschrift sieht die Verlängerung der vorläufigen GATT-Mitgliedschaft der Vereinigten Arabischen Republik bis zum 31. Dezember 1969 vor. Diese Verlängerung entspricht auch den handelspolitischen Interessen Österreichs.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1969 über eine Vierte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

B e d n a r
Berichterstatter

P o r g e s
Obmann